

## **Antrag:**

1. Für das Gebiet zwischen der Wasbeker Straße im Süden, der Straße „Freesenburg“ im Osten sowie der bestehenden Grün- und Waldfläche im Westen im Stadtteil Böcklersiedlung / Bugenhagen ist die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 158 „Freesenburg“ durchzuführen. Durch die Planänderung soll eine Erweiterungsmöglichkeit für den hier befindlichen Baustoffmarkt geschaffen werden.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Die Umweltprüfung soll sich vor allem auf die voraussichtlichen Auswirkungen einer Beseitigung der Waldfläche und einer Bebauung des Grundstücks auf die Belange von Boden-, Landschafts- und Naturschutz sowie Stadtgestaltung beziehen.
4. Die in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind über die Planung zu unterrichten und zur Äußerung auch in Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.
5. Es ist eine Bürgerbeteiligung nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen.